

Beschlussvorschlag:

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderungen:*

*1. § 4 Abs. 3 enthält folgende Fassung:*

*In der Regel erfolgt die Auszahlung der vereinbarten Entgelte oder Platzkostenzuschüsse im 2-monatigen Rhythmus mit einem entsprechenden Mittelabruf durch die Träger. Unverbrauchte Entgelte oder Platzkostenzuschüsse können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, sofern der Betrag nicht 5 % des jährlichen Gesamtentgeltes oder der jährlichen Gesamtzuschüsse überschreitet. Diese Mittel sind zur Hälfte für die Realisierung von Instandhaltungs- oder Investitionsvorhaben in den Kindereinrichtungen der Träger einzusetzen und zur anderen Hälfte mit den vereinbarten Entgelten oder Zuschüssen des nächsten Jahres zu verrechnen.*

*2. § 4 Abs. 5 entfällt.*

*3. § 4 Abs. 6 entfällt.*

*4. § 8 Abs. 1 entfällt.*

*Abs. 2 neu 1 enthält folgende Fassung:*

*Für die Sach- und Bewirtschaftungskosten erfolgt der Verwendungsnachweis ausschließlich rechnerisch im entsprechenden Gesamtumfang.*

---